

Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

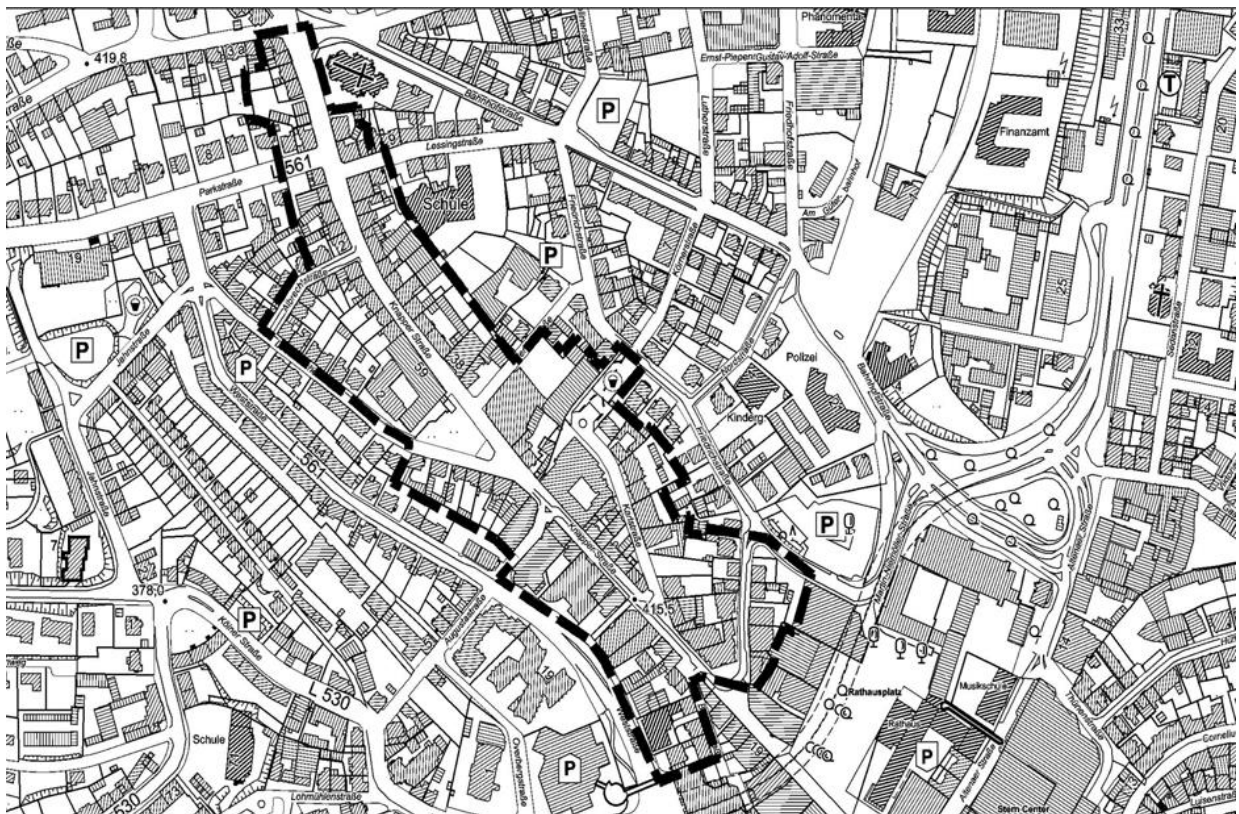
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 847 „Westliche Innenstadt“

Der Stadtplanungsausschuss der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.09.2025 Folgendes beschlossen:

Beschluss:

- I. Der Stadtplanungsausschuss beschließt gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 847 „Westliche Innenstadt“ einschließlich der Begründung.
Der Bebauungsplan Nr. 847 „Westliche Innenstadt“ hängt zum Zeitpunkt des Beschlusses im Sitzungssaal aus.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 847 „Westliche Innenstadt“ ist nachfolgend skizziert:



Ziel der Planung

Im westlichen Innenstadtbereich Lüdenscheids, insbesondere entlang der Knapper Straße, bestehen mehrere Bebauungspläne, die unterschiedliche Regelungen zu Werbeanlagen enthalten. Diese können zu Unsicherheiten in Antragsverfahren führen und eine einheitliche gestalterische Bewertung des Stadtbildes erschweren, was sich wiederum negativ auf das Stadtbild auswirkt.

Ziel der Planung ist es, mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen einer rechtssicheren und gestalterisch hochwertigen Grundlage durch einheitliche textliche Festsetzungen zur Gestaltung und Zulässigkeit von Werbeanlagen zu schaffen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt und orientiert sich an der in Überarbeitung befindlichen Gestaltungssatzung der Innenstadt.

Der Geltungsbereich umfasst den gesamten Abschnitt der Knapper Straße sowie angrenzende Innenstadtlagen. Bestehende, teils überholte Regelwerke werden überlagert. Durch die neue Planung sollen Verwaltungsverfahren vereinfacht, die gestalterische Qualität erhöht und eine klare, einheitliche Linie im Stadtbild sichergestellt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 847 „Westliche Innenstadt“ einschließlich der Begründung liegen in der Zeit

vom 09. Oktober 2025 bis einschließlich 11. November 2025

täglich während folgender Zeiten **Montag bis Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr** im Rathaus der Stadt Lüdenscheid, Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau, Rathausplatz 2, in den Glasvitrinen zwischen den Räumen 534 und 537, öffentlich aus.

Alle auszulegenden Unterlagen und diese Bekanntmachung stehen unter den nachfolgenden Verlinkungen zur Verfügung:

Bebauungsplan Nr. 847 „Westliche Innenstadt“
<https://www.o-sp.de/luedenscheid/plan?pid=85814>

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können sich während der Auslegungsfrist über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zur Planung können vorgebracht werden und sollen gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB elektronisch übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf anderem Wege abgegeben werden. Ergänzend zur elektronischen Übermittlung bestehen folgende Möglichkeiten der Stellungnahme:

- per Email an stadtplanung@luedenscheid.de,
- per Fax (02351/17-1714),
- auf dem Postweg oder
- beim Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau mündlich zur Niederschrift.

Es liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen sowie folgende Arten von umweltbezogenen Informationen vor, die dort ebenfalls eingesehen werden können:

- Begründung zum Bebauungsplan, in der die Ziele, Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes dargelegt werden

Hinweis

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen zum Planentwurf während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 847 „Westliche Innenstadt“ wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Beschluss des Stadtplanungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 25.09.2025

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de unter der Rubrik „Rathaus und Bürger / Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Der Bebauungsplanentwurf kann mit seiner Begründung unter www.luedenscheid.de unter der Rubrik „Stadtentwicklung & Wirtschaft / Stadtplanung & Verkehr / Bauleitpläne der Stadt Lüdenscheid / Offenliegende Bebauungsplanentwürfe“ vom 09.10.2025 bis einschließlich 11.11.2025 eingesehen werden.